

Themenauswahl zur Ausschreibung der Modellförderung 2012

I. Vorbemerkung

II. Haushaltssituation 2012

Teilergebnisplan der Produktgruppe 052

Produkt A.052.02.001 Förderung Jugendarbeit / Jugendschutz

Erträge

41461000 270.000,00 €

Aufwendungen

53121000 7.600,00 €

53181000 262.400,00 €

III. Themenvorschlag zur Ausschreibung der Modellförderung 2012

IV. Ausschreibung

Zu I. Vorbemerkung

Für das Jahr 2012 sind neue Themenschwerpunkte der Modellförderung festzulegen. Die Verwaltung hat hierzu im Rahmen fachübergreifender Diskussionen Vorschläge entwickelt, die sie zum Beschluss und anschließender Ausschreibung vorlegt (siehe III). Durch die Fachberaterinnen und Fachberater der jeweiligen Fachbereiche des LVR - Landesjugendamtes werden die nach der Ausschreibung durch den Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Projekte begleitet und beraten.

Zu II. Haushaltssituation 2012

Im Haushaltsplan 2011 ist ein Betrag von 270.000,00 Euro als Ertrag aus der Sozial- und Kulturstiftung veranschlagt.

Unter der Voraussetzung, dass dieser Betrag auch für das Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung steht, stellt sich die gesamte Förderung wie folgt dar:

vorgesehene Mittel 2012:		270.000,00	Euro
abzüglich Initialförderung:	-	45.000,00	Euro
<u>abzüglich mehrjährige Projekte:</u>	-	<u>74.880,00</u>	<u>Euro</u>
Zwischensumme:		150.120,00	Euro
zuzüglich Restmittel aus 2011	ca.	70.000,00	Euro
<u>zuzüglich voraussichtlich Rückflüsse aus Vorjahren:</u>	<u>+</u>	<u>14.000,00</u>	<u>Euro</u>
voraussichtliche Fördermittel für das Jahr 2012		<u>234.120,00</u>	<u>Euro</u>

Im Jahr 2012 stehen voraussichtlich 234.120,00 Euro an Fördermitteln für die Modellförderung zur Verfügung.

Darüber hinausgehende Verpflichtungen werden nicht eingegangen.

Über die genaue Höhe der Rückflüsse kann derzeit keine konkrete Aussage getroffen werden, da Rückforderungsverfahren noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Es handelt sich um Fördermittel, die zurückgefordert werden müssen, weil Träger, entgegen ursprünglicher Kalkulationen, weniger Fördermittel zur Durchführung ihrer Projekte benötigt haben.

Wie in den vergangenen Jahren ist beabsichtigt, kleinere Initialprojekte mit einem Gesamtvolumen von 45.000,- Euro zu fördern. Hierbei handelt es sich um eine Ergänzungsförderung für innovative Konzepte der örtlichen Jugendhilfe mit einem Einzelfördervolumen von 1.500,- Euro bis 4.000,- Euro.

Den Trägern werden die Rahmenbedingungen jährlich per Rundschreiben bekannt gegeben. Der Landesjugendhilfeausschuss erhält einen Bericht über die Vergabe der Mittel.

Zu III. Vorschlag zur Ausschreibung der Modellförderung

Flexibilität und Aktualität sind mit ausschlaggebend dafür, dass die Jugendhilfe ihre Aufgabe, die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien erfolgreich mitzugestalten, erfüllen kann.

Hierzu sind oftmals neue Konzepte erforderlich. Durch die vom LVR - Landesjugendamt fachlich und finanziell unterstützten Modellprojekte sollen neue Inhalte, Formen und Methoden in der Jugendhilfe gefördert werden.

Eine Voraussetzung für die Förderung ist, dass es gleiche oder im Kern ähnliche Maßnahmen im Rheinland bisher nicht gibt und dass bis zum Zeitpunkt der Bewilligung mit der Durchführung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Ziele der beantragten Projekte müssen operationalisiert und differenziert formuliert sein, damit eine Überprüfung und Übertragbarkeit möglich wird.

Unter dem Gesichtspunkt von Gender Mainstreaming sollen sich die Projekte zudem durch eine gezielte Geschlechtersensibilität bei Planung und Durchführung auszeichnen. Je nach Handlungsebene kann dies bedeuten, dass beispielsweise darauf zu achten ist, dass

- Angebote spezifische Bedarfe von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- die beteiligten Fachkräfte geschlechterpädagogisch geschult sind,
- geschlechtsbezogene Lern- und Förderziele vereinbart werden.

Im Verlauf des Modellprojektes sollen Mädchen- und Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe in Planungsprozessen und Konzepten der Schulen und Einrichtungen verankert werden.

Folgende Themenbereiche wurden von der Verwaltung im Rahmen fachübergreifender Diskussionen entwickelt:



Berufsperspektive Kinder- und Jugendarbeit

Begründung:

Obwohl die Kinder- und Jugendarbeit das drittgrößte Feld der Jugendhilfe nach den Tageseinrichtungen und den Hilfen zur Erziehung ist, findet das Feld keine entsprechende Resonanz bei Studierenden oder Berufseinsteigern. Weder von den Hochschullehrenden noch von den Studierenden aus wird die Kinder- und Jugendarbeit in Seminarveranstaltungen oder Schwerpunkten ausreichend thematisiert.

Für die nächsten Jahre wird es deshalb für die öffentlichen und freien Träger immer schwerer werden, qualifiziertes Personal für die Kinder- und Jugendarbeit bzw. die Jugendförderung zu gewinnen.

Über eine verbindliche Kooperation von Ausbildung und Trägern kann durch entsprechende Ausbildungsinhalte, Praktikumsvermittlung, Trainee- und Personalentwicklungsprogramme etc. eine attraktive Berufsperspektive für die Jugendförderung entwickelt werden. Dem örtlichen Jugendamt kommt dabei eine zentrale Vermittlungsfunktion zu, auch zu den freien Trägern.

Die Umsetzung geschieht in der Zusammenarbeit einer Fachhochschule mit ein oder mehreren Jugendämtern.



Rückführungsmanagement

Begründung:

Von den Jugendämtern werden immer wieder Versuche unternommen, die stationären Unterbringungskosten zu reduzieren. Bisher gibt es in diesem Bereich kein vernetztes Handeln. Auch findet vor Rückkehr des Kindes in die Familie keine längerfristige Elternarbeit zur Nutzung vorhandener Ressourcen statt.

Eine gelingende Wiedereingliederung des Kindes, des/der Jugendlichen in die Familie und die Stabilisierung des Familiensystems sollen Ziele von Modellprojekten im Arbeitsfeld der ambulanten Erziehungshilfe sein.



Begründung:

Das Internet wirkt in alle Lebensbereiche hinein. Es prägt die Lehr- und Lernkultur an den Schulen im Unterricht wie in den außerunterrichtlichen Angeboten, verändert die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen, ist fester Bestandteil der Arbeitswelt. Entsprechend hat der 12. Kinder- und Jugendbericht die „Mediatisierung und Virtualisierung von Lebenswelten“ als zentrales Element heutigen Aufwachsens herausgestellt und die Medien als „bedeutsame Lernwelt“ ausgewiesen (2005, S. 69).

Wer als Kind und Jugendlicher nicht on ist – oder aber die Chancen des Internets nicht zu nutzen weiß, im Gegenteil womöglich seinen Gefahren hilflos ausgesetzt ist, ist außen vor, hat Bildungs- und soziale Nachteile, verliert den Anschluss an unsere Wissensgesellschaft. Das betrifft nachweislich insbesondere Mädchen und Jungen aus sozial- und bildungsbenachteiligten Familien, mehr Kinder und Jugendliche mit als ohne Migrationshintergrund, mehr Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und Entwicklungsverzögerungen und/oder Behinderungen im sozial-emotionalen Bereich.

Im Rahmen dieser Modellförderung sollen Projekte gefördert werden, die qualitativ hochwertige Angebote z.B. in offenem Ganztage und außerschulischer Bildung zur kulturellen Medienbildung konzipieren und strukturell verankern.

Alle Kinder und Jugendliche sollen ihren Interessen und Neigungen sowie individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechende digitale Medienangebote nutzen können und lernen, sich sicher, selbstbestimmt und mündig, kreativ und kompetent in unserer Medienwelt zurechtzufinden.



Chancen für junge Menschen ethnischer Minderheiten verbessern. Aufbau kooperativer Strukturen non-formaler Bildung an der Schnittstelle von Jugendarbeit und Schule für sozial- und bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche ethnischer Minderheiten

Begründung:

Die Kinder- und Jugendhilfe verfügt über vielfältige Erfahrungen in der interkulturellen Bildungsarbeit und der gesellschaftlichen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Sie trägt mit ihren Angeboten zur Entwicklung eines interkulturellen Verständnisses und interkultureller Kompetenzen bei und hilft soziale Benachteiligungen abzubauen und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu stärken.

Vornehmlich richten sich ihre Angebote dabei allerdings an die quantitativ größeren Gruppen der Zugewanderten, während die ethnischen Minderheiten mit ihrer besonderen Lebenssituation und damit verbundenen besonderen Problemlagen, Diskriminierungserfahrungen und fehlenden Teilhabechancen weit weniger im Blick sind.

Die Modellförderung will darum die Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur Stärkung von Teilhabe- und Bildungschancen gerade für die Kinder und Jugendlichen ethnischer Minderheiten fördern.



Jungen und Mädchen mit Behinderung unter drei Jahren in Kindertagespflege

Begründung:

Die Betreuung, Erziehung und Förderung von Kindern unter drei Jahren mit Behinderung findet im Rheinland derzeit in Tageseinrichtungen für Kinder (Modellphase bis 2011) und in der Kindertagespflege statt.

In der Kindertagespflege als gleichrangiges Bildungsangebot für alle Kinder sollen auch Kinder mit Behinderungen – auch Kinder mit Behinderung unter 3 Jahren - gefördert werden können. Die Rahmenbedingungen in der familiennahen Betreuungsform der Kindertagespflege sollen durch die Modellförderung weiterentwickelt werden.

Besonders gilt zu erfahren

- welche Qualifizierungen von Kindertagespflegepersonen notwendig sind
- welche räumlichen Voraussetzungen notwendig sind
- wie hoch die Anzahl der aufzunehmenden Kinder sein kann
- welche Kooperationspartnern zu involvieren sind

Zusätzlich muss erarbeitet werden, wie die notwendige Begleitung der Kindertagespflegepersonen durch das örtliche Jugendamt und / oder von Beratungsstellen sichergestellt werden kann.



Fachschulen im Dialog mit der Praxis Kompetenzentwicklung durch die Verzahnung der Lernorte Fachschule und Praxis – eine Entwicklungsaufgabe –

Begründung:

Die veränderten Lebenswelten von Kindern und die gestiegenen Erwartungen an Erziehung, Bildung und Betreuung, stellen die in den Kindertageseinrichtungen tätigen pädagogischen Fachkräfte vor neue Herausforderungen. Als Folge werden Inhalte der Ausbildung und die Persönlichkeitsprofile zukünftiger Fachkräfte auf breiter Ebene diskutiert.

Erzieherinnen und Erzieher bilden die zahlenmäßig größte Gruppe der in Tageseinrichtungen tätigen Fachkräfte. Ihre Ausbildung zeichnet eine besondere Verzahnung zwischen Theorie und Praxis aus.

Praxisanleitung und Praxisbegleitung der angehenden pädagogischen Fachkräfte werden verantwortlich von den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern der Fachschulen und von Fachkräften in den Tageseinrichtungen wahrgenommen. Inhalte der Praxisphasen, Art und Umfang der Praxisanleitung und die Art und Weise der Kooperation zwischen den Institutionen sind unterschiedlich geregelt. Im Rahmen der Modellförderung soll die Zusammenarbeit aller für die Ausbildung verantwortlichen Akteure in den Blick genommen werden.

Im Rahmen einer Modellförderung sollen

- Konzepte für eine enge Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis entwickelt,
- Impulse für eine Weiterentwicklung von Praxisanleitung und Praxisbegleitung gegeben und damit
- die berufliche Handlungskompetenz der zukünftigen Fachkräfte unterstützt und gefördert werden.

Das Modell soll beispielhaft auf örtlicher Ebene Konzepte erarbeiten und erproben, die eine konzeptionell verankerte Zusammenarbeit aller am Prozess beteiligten Akteure aus Schule und Praxis gewährleisten.



Chancen der Kooperation - Tageseinrichtungen für Kinder und offene Ganztagsgrundschule an einem Ort

Begründung:

Mit den Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die unterschiedlichen Aufträge von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen eng verbunden.

Die Gestaltung von Übergängen und Anschlussfähigkeit sowie die Entwicklung gemeinsamer Konzepte ist die Aufgabe von Kindertageseinrichtungen und Schule. Besonders günstige Möglichkeiten zur Kooperation und konzeptionellen Verzahnung bieten räumlich nah beieinanderliegende Institutionen.

Unter Berücksichtigung dieser Sichtweise werden bei Neuplanungen in einigen Kommunen Kindertageseinrichtungen in unmittelbarer Nähe- oder sogar im gleichen Gebäude- von Schulen geplant. Die Erfahrungswerte mit diesen „Bildungsinselformen“ sind noch gering. Institutionen übergreifende Konzepte, die die unterschiedlichen Aufträge nicht auflösen, aber mehr als punktuelle Kooperationen bieten, müssen noch erarbeitet werden. Eltern sind aus diesem Grund häufig verunsichert und skeptisch.

Im Rahmen eines Modellprojektes gilt es zu erfahren:

- Welche Bedingungen zur Kooperation notwendig sind
 - In Bezug auf räumliche Voraussetzungen
 - In Bezug auf die Qualifizierung des Personals
 - In Bezug auf die Zusammenarbeit mit Eltern
 - In Bezug auf abgestimmte Organisationsstrukturen

Zusätzlich soll erarbeitet werden, welche Begleitung des Prozesses der gemeinsamen Konzeptionsentwicklung z. B. durch das örtliche Jugendamt, die Schulbehörde und/oder externe Berater nötig ist und wie diese sicher gestellt werden kann.



Große Kunst mit kleiner Hand - Zusammenarbeit mit Museen, Kulturstätten und Handwerk im Umfeld von Tageseinrichtungen für Kinder

Begründung:

Tageseinrichtungen sind auch wichtige Wegweiser für Kinder und deren Familien zu den vielfältigen kulturellen Angeboten einer Region oder einer Kommune. Über das „Begreifen“, „Erfahren“, „Berühren“, „Erspüren“ und „Handwerken“ in Zusammenarbeit mit regionalen Kulturanbietern, wie z.B. Museen mit ihren pädagogischen Diensten, oder Töpfereien und Handwerksbetrieben usw. lassen sich viele kulturelle Bildungsbereiche für Kinder kreativ erschließen.

Besonders durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen, wie Handwerker, Künstler und Pädagogen, können die Kinder neu erleben, was sie durch ihre Phantasie entwickeln und durch ihr eigenes Handeln herstellen können. Da im Bereich von Tageseinrichtungen für Kinder männliche Rollenvorbilder und Bezugspersonen fehlen und fast ausschließlich Frauen pädagogisch tätig sind, soll durch dieses Modell auch der Aspekt „mehr männliche Kontakt- und Bezugspersonen in der Zusammenarbeit mit Kindern agieren lassen“ zum Tragen kommen.

Im Rahmen einer Modellförderung sollen Konzepte erarbeitet und erprobt werden, die eine sinnvolle und effektive Zusammenarbeit von Künstler/innen und Handwerker/innen und Erzieher/innen in Tageseinrichtungen begünstigen und verstetigen.



Entwicklungsförderung mit Videounterstützung - Professionalisierung durch Fortbildungen zur Selbstreflektion für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

Begründung:

Mit der Einführung der Bildungsgrundsätze in Nordrhein-Westfalen wird der Blick auf die Professionalisierung der Fachkräfte zur Unterstützung kindlicher Bildungsprozesse unterstrichen. Neben der Aneignung von Wissen stellt die positive und respektvolle Haltung Kindern und Eltern gegenüber einen wichtigen Garant zum Gelingen des Bildungsprozesses dar.

Zur Gewährleistung der Kontinuität der Bildungsprozesse von Kindern bedarf es daher der Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und Methoden und Fähigkeiten, das eigene Selbstverständnis von Bildung und Handeln zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind gefordert, ihr eigenes Handeln zu reflektieren und unterschiedlichen Anforderungen in der Kommunikation mit Kindern, Eltern und anderen Professionen Rechnung zu tragen. Hierzu bedarf es einer kritischen Distanz zum eigenen Tun:

Methoden wie „Mate meo“ oder „Videohometraining“ dienen dazu, die Stärken der Handelnden systematisch zu erkennen und eine reflektierte Kommunikation zwischen Erziehenden, Kindern und Eltern zu schaffen.

Im Rahmen der Modellförderung sollen sozialpädagogische Fachkräfte durch Entwicklungsunterstützungsprogramme fortgebildet werden und diese auf ihre Wirksamkeit und Übertragbarkeit für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen bewertet werden.

Im Rahmen eines Modellprojektes gilt es zu erfahren:

- Welche positiven Veränderungen sind durch die Einführung systematischer Beobachtungsmethoden zu erreichen:
 - Hinsichtlich der Entwicklungsprozesse der Kinder
 - Hinsichtlich der Dynamik innerhalb der Gruppe
 - Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern
 - Hinsichtlich der Zusammenarbeit im Team

Verwaltungsvorschlag für die Ausschreibung der Modellförderung 2012:

Themenvorschläge 2012



Berufsperspektive Kinder- und Jugendarbeit



Rückführungsmanagement



Digitale Zukunft gemeinsam inklusiv gestalten

 **Chancen für junge Menschen ethnischer Minderheiten verbessern.
Aufbau kooperativer Strukturen non-formaler Bildung an der Schnittstelle
von Jugendarbeit und Schule für sozial- und bildungsbenachteiligte Kinder
und Jugendliche ethnischer Minderheiten**

 **Jungen und Mädchen mit Behinderung unter drei Jahren in
Kindertagespflege**

 **Fachschulen im Dialog mit der Praxis
Kompetenzentwicklung durch die Verzahnung der Lernorte Fachschule
und Praxis – eine Entwicklungsaufgabe –**

 **Chancen der Kooperation- Tageseinrichtungen für Kinder und
offenen Ganztagsgrundschule an einem Ort**

 **Große Kunst mit kleiner Hand - Zusammenarbeit mit Museen, Kulturstätten
und Handwerk im Umfeld von Tageseinrichtungen für Kinder**

 **Entwicklungsförderung mit Videounterstützung –
Professionalisierung durch Fortbildungen zur Selbstreflektion für
pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen**

Zu IV.: Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt durch die Verwaltung unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Landesjugendhilfeausschuss.

In Vertretung

Elz e r